



Tel. +39 0471 552111  
Telefax +39 0471 552122  
E-mail: [lfv@lfvzbz.it](mailto:lfv@lfvzbz.it)  
Internet: [http://www.lfvzbz.it/](http://www.lfvzbz.it)

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian  
Cassa Raiffeisen di Terlan Fil. Vilpiano  
Swift-BIC: RZSBIT21042  
IBAN: IT81N0826958961000301000055

An alle Freiwilligen Feuerwehren  
Südtirols

An alle Bezirksfeuerwehrverbände

An die Mitarbeiter des LFV

An Herrn Landeshauptmann  
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressordirektor  
Dr. Heinz Holzer

Vilpian, den 05.04.05  
Prot. Nr. 524/05.Wo

## **Betrifft: Anpassung Funk: Wechsel des Kanal- und Duplexabstandes und neue Frequenzen**

### **1. Allgemeines**

Wie bereits mit Rundschreiben vom 6.4.2004 /Prot. Nr. 338/04/wo mitgeteilt, müssen aufgrund von nationalen Bestimmungen die Kanal- und Frequenzzuweisungen im Frequenzbereich 73 MHz (= 4m Band) für die Feuerwehrdienste geändert werden. Durch die Verringerung des Kanalabstandes von 25 KHz auf 12,5 KHz und die Erhöhung des Duplexabstandes (Tx/Rx) von 500 auf 800 KHz wurde die Anzahl der Funkkanäle von 40 auf 128 erhöht; damit müssen den Feuerwehrbezirken neue Frequenzen zugewiesen werden. Dies macht die Anpassung sämtlicher Umsetzer in den Feuerwehrbezirken und auch der Endgeräte d.h. der Fixstationen, der Funkgeräte jeglicher Art und der Personenrufempfänger erforderlich. Lediglich bei den Sirenen ist vorerst keine Umstellung notwendig.

### **2. Frequenzen**

Bei der Frequenzplanung wurde darauf geachtet, dass jeder Feuerwehrbezirk möglichst eigene Frequenzen zur Verfügung hat. Außerdem wird in jedem Bezirk ein zusätzlicher Umsetzerkanal vorgesehen. Die neuen Frequenzen wurden in der Zwischenzeit genehmigt, sodass mit der Durchführung der Anpassungen begonnen werden kann.

### **3. Ablauf**

Die Anpassung muss so erfolgen, dass die Alarmierung und Kommunikation der Feuerwehren ohne größere Unterbrechungen bzw. Einschränkungen gewährleistet ist. Zu diesem Zweck wird vom Landesfeuerwehrverband ein zusätzliches Funknetz in den Feuerwehrbezirken errichtet. Dieses Funknetz wird auf die neuen Frequenzen eingestellt und mit dem alten Funknetz verbunden.



So ist für die Übergangszeit:

- die Alarmierung der Personenrufempfänger auf dem bisherigen und auch auf dem neuen Funkkanal gewährleistet
- die Kommunikation im Bezirk über Umsetzer zwischen umgestellten und nicht umgestellten Funkgeräten möglich

**Achtung:** Während der Übergangszeit ist die Kommunikation auf dem „direkten Kanal“ (Betriebskanal) im Bezirk zwischen umgestellten und nicht umgestellten Funkgeräten nicht oder nur eingeschränkt möglich.

#### **4. Anpassungen der Funkgeräte**

Die Anpassung der Fixstationen, die über den Landesverband finanziert wurden, erfolgt durch den Landesverband, der dafür auch die Kosten übernimmt.

Alle anderen Funkgeräte müssen von den Feuerwehren bzw. Bezirken selbst und auf eigene Rechnung in der festgelegten Übergangszeit durch eine Fachwerkstatt ihrer Wahl angepasst werden, wobei Beiträge vorgesehen sind (vgl. dazu Punkt 7). Da die Verringerung des Kanalabstandes auch erhöhte Anforderungen an die Sprechfunkgeräte zur Folge hat muss darauf geachtet werden, dass in Zukunft nur geeignete Funkgeräte verwendet werden. Das bedeutet, dass grundsätzlich nur programmierbare Funkgeräte umgestellt werden und andere Funkgeräte auszutauschen sind.

#### **5. Anpassung der Personenrufempfänger**

Die Personenrufempfänger müssen ebenfalls während der Übergangszeit von den Feuerwehren bzw. Bezirken selbst und auf eigene Rechnung in eine Fachwerkstatt ihrer Wahl zur Anpassung gebracht werden, wobei Beiträge vorgesehen sind (vgl. Punkt 7). Aus Kostengründen und der teilweise nicht mehr möglichen Ersatzteilbeschaffung werden nur die Frequenzänderung und Einstellungen, nicht aber ein Filterwechsel durchgeführt.

#### **6. Austausch-Ersatz von nicht geeigneten Funkgeräten**

Die Feuerwehren erhalten rechtzeitig zu den Anpassungsmaßnahmen im jeweiligen Bezirk die Liste der Funkgeräte, die ausgetauscht werden müssen und alle erforderlichen Unterlagen zur Beschaffung der Ersatzgeräte. (Beiträge vgl. Punkt 7)

#### **7. Beiträge**

Weil die oben beschriebenen Maßnahmen für die Aufrechterhaltung des institutionellen Dienstes unerlässlich sind, wird ein möglichst hoher Beitrag gewährt. Für Anpassungen von Funkgeräten und Personenrufempfängern ist ein Beitrag von 90% und für neue Funkgeräte, die alte nicht mehr anzupassende ersetzen, ein Beitrag von 70% auf die anerkannten Kosten vorgesehen. Diese werden aufgrund einer Marktanalyse ermittelt.

Grundlage für die Beitragsgewährung ist eine Bestandserhebung, wobei die Daten aus dem Jahre 2004 vor Durchführung der Maßnahmen aktualisiert werden.



## 8. Ablauf und Zeitplan

Die Durchführung erfolgt bezirksweise; der erste Bezirk wird im Sommer umgestellt. **Alle Einzelheiten werden mit den Bezirken und Feuerwehren noch besprochen.**

Die für die Umstellung erforderlichen Schritte und Abhängigkeiten sind in folgender Tabelle schematisch dargestellt.

Pos	Tätigkeit	Zeitliche Abhängigkeit			
1	Installation eines zus. Funknetzes	LFV			
2	Anpassung der Fixstationen		LFV		
3	Anpassung Personenrufempfänger			FF/Bezirke	
4	Anpassung der Funkgeräte			FF/Bezirke	
5	Austausch/Neukauf Funkgeräte			FF/Bezirke	
6	Umstellung des alten Funknetzes				LFV
7	Demontage des zus. Funknetzes				LFV

Beispiel „Zeitplan Bezirk“

Die Feuerwehren erhalten rechtzeitig vor der Umstellung:

- die Liste der Funkgeräte die angepasst bzw. ausgetauscht werden müssen
- die Liste der Frequenzen
- Antragsformulare mit den Preislisten für Anpassungen und neue Geräte und entsprechende Anweisungen

Wir bitten alle um konstruktive Mitarbeit, damit die Umstellung möglichst reibungslos gelingt.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Der Landesfeuerwehrpräsident

Rudi Hofer

Der Direktor

Dr. Ing. Christoph Oberhollenzer